

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten nach den Art. 3 bis 5 der VERORDNUNG (EU) 2019/2088 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, deren Eintreten im Einzelfall wesentliche, negative Auswirkungen auf das Unternehmen, den Wert oder die Rendite der Vermögensanlagen haben können. Nachhaltigkeitsrisiken können darüber hinaus generell gefährdungserhöhend wirken und die Wahrscheinlichkeit des Eintritts anderer Risikoarten beeinflussen.

Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungen

Die Frankfurter Leben-Gruppe verfolgt derzeit keine explizite Nachhaltigkeits-Strategie im Bereich der Kapitalanlage. Bei der Formulierung der Anlagepolitik und der Investmentprozesse werden keine Nachhaltigkeitskriterien und keine ökologischen bzw. sozialen Kriterien berücksichtigt.

Nachhaltigkeitskriterien werden nicht durch Limitsysteme der Frankfurter Leben-Gruppe überwacht.

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens

Die Frankfurter Leben-Gruppe erfasst nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Unternehmensebene derzeit nicht. Grund hierfür ist, dass eine gesicherte Einschätzung zu Nachhaltigkeitsauswirkungen wegen der in vielen Bereichen noch unvollständigen Datenbasis kaum möglich ist. Bei Vorliegen eines gesicherten Datenbestandes werden wir hierzu eine Aussage treffen können.

Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Frankfurter Leben-Gruppe ist eine Unternehmensgruppe, die darauf spezialisiert ist, Lebensversicherungsbestände von anderen Versicherern zu übernehmen und diese weiter zu verwalten. Wir werben kein Neugeschäft ein, die Vergütung ist nicht von Neugeschäft abhängig. Die Vergütung beinhaltet feste und variable Bestandteile, die variablen Bestandteile setzen keine Anreize für nachhaltigkeitsnegative kurzfristige Erfolge. Innerhalb der Vergütungspolitik wird keine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt, gleichzeitig erfolgt jedoch keine Erhöhung nachteiliger Risiken.

Version	Stand	Bereich	Art der Änderung	Anmerkungen
1.0	2021		Erstellung	
2.0	2022	Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungen	Überarbeitung	Positionierung, dass keine Nachhaltigkeitsstrategie innerhalb der Kapitalanlage verfolgt wird. Nachhaltigkeitsfaktoren finden keine Berücksichtigung im Kapitalanlagemanagement.

		Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Unternehmensebene	Überarbeitung	Aussage, dass auf Unternehmensebene keine Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden und keine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt wird (Negativerklärung gem. Art. 4 Abs.1 b) OffenlegungsVO).
2.1	2023	Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken	Überarbeitung	Klarstellung, dass innerhalb der Vergütungspolitik keine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt wird, gleichzeitig jedoch keine Erhöhung nachteiliger Risiken erfolgt (Art. 5 OffenlegungsVO).